

1915/J XXIII. GP

Eingelangt am 08.11.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend Schutz vor Mobbing**

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat am 25. Mai 2007 einstimmig einen Antrag beschlossen, mit welchem ein eigenes Mobbing-Gesetz bzw. ein ausdrücklicher Mobbing-Tatbestand gefordert werden und die rechtlichen Grundlagen für eine effektivere Bekämpfung von Mobbing geschaffen werden soll.

Der Antrag verweist auf die schweren persönlichen, gesundheitlichen Folgen für Mobbing-Opfer und auf die gravierenden betriebswirtschaftlichen Folgekosten durch Fehlzeiten, Produktivitätsverlust etc. In Österreich gibt es weder ein eigenes Mobbing-Gesetz noch einen ausdrücklichen Mobbing-Tatbestand, sei es im Arbeits-, Schadenersatz- oder Strafrecht. Zwar stehen für einzelne Handlungen strafrechtliche Tatbestände zur Verfügung (z.B. Körperverletzung, Nötigung, üble Nachrede) und hat der vor kurzem geschaffene Tatbestand der beharrlichen Verfolgung („Anti-Stalking-Gesetz“) gewisse Verbesserungen gebracht, die geltende Rechtslage ist aber nicht im Stande, der gesamten Problematik effektiv zu begegnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit bisher gesetzt, um dem zunehmenden Mobbing am Arbeitsplatz entgegenzutreten?
2. Sind dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Studien bekannt, welche Kosten für das Gesundheitssystem und welche betriebswirtschaftlichen Kosten in Österreich durch Mobbing jährlich verursacht werden und wenn ja, wie lauten die wesentlichen Ergebnisse?
3. Gibt es in Ihrem Ministerium Vorarbeiten für ein Mobbing-Gesetz oder für einen besseren Schutz gegen Mobbing im Arbeitsrecht?